

Antwortschreiben zu den Prüfungsvorschlägen:

Zu 1) Vertragliche Vereinbarungen von eindeutig festgelegten Bauzeiten für alle Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen im Bezirk Altona

In den Baubeschreibungen und in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ werden die Ausführungsfristen (Bauzeit) sowie Bauanfang und Bauende vorgegeben. Der Zeitraum in dem das Bauvorhaben realisiert werden soll, wird großzügig bemessen. Den anbietenden Firmen bietet sich dann die Möglichkeit, wegen der derzeit hohen Auftragslage, eine bessere Planung ihrer Maßnahme zu terminieren. Durch diese Maßnahme ist für den Auftraggeber die Wahrscheinlichkeit höher, eine größere Anzahl an Angeboten zu erhalten.

Beispiel: In den Besonderen Vertragsbedingungen wird vorgegeben: Beginn Januar 2019; Fertigstellung Juli 2019, Bauzeit 2 Monate. In dieser Zeit kann der Auftragnehmer die Baumaßnahme realisieren.

Zusätzlich wird im Bietergespräch, bei jeder Vergabe, auf die Fristen „Beginn und Ende der Baumaßnahme“ nochmals hingewiesen und im Zuschlagsschreiben zusätzlich schriftlich festgehalten.

Zu 2) Die Verpflichtung der Baufirmen Verzögerungen mitzuteilen

Eventuell auftretende Verzögerungen, witterungsbedingt oder durch Massenmehrungen, werden in den wöchentlich stattfindenden Baubesprechungen dem Auftraggeber mitgeteilt und erörtert. Es werden mögliche Lösungen besprochen, Verzögerungen zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten (z. B. durch Aufstockung des Personals).

Zu 3) Bonus- und Malus-Anreize bei Überschreitung von festgelegten Bauzeiten

Um genaue Bauzeiten für Bonus- und Malus-Anreize in Ausschreibungen anzubieten, bedarf es einer großen Erfahrung der ausschreibenden Dienststellen, hier überwiegend der planenden Ingenieurbüros (Fachpersonal), die vorgegebenen Leistungen im Leistungsverzeichnis in die dann erforderlichen Zeitvorgaben umzurechnen. Hierfür fehlt zum einen das Personal, zum anderen die Erfahrung vieler ausschreibender Mitarbeiter.

Um Bonus-/Malus-Zahlungen zu verwirklichen, müssten zusätzlich angeordnete oder nicht zur Ausführung kommende Leistungen in der Bauausführung sowie eventuell auftretende Behinderungen während der Bauzeit zeitintensiv für die dann neu festzulegende Bauzeit ermittelt und zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer neu verhandelt werden.

Durch das Überangebot an Ausschreibungen für Baumaßnahmen sollte die Überlegung, Vertragsstrafen bei Nichteinhaltung der Bauzeit in die Ausschreibung aufzunehmen, verworfen werden. Zu berücksichtigen ist, dass ein Bieter die mit einer vereinbarten Vertragsstrafe verbundene Erhöhung des Wagnisses in seinen Angebotspreis einkalkulieren wird.

Verweis auf § 9a VOB A: Vertragsstrafen für die Überschreitung von Vertragsfristen sind nur zu vereinbaren, wenn die Überschreitung erhebliche Nachteile verursachen kann. Beschleunigungsvergütungen sind nur vorzunehmen, wenn die Fertigstellung vor Ablauf der Vertragsfristen erhebliche Vorteile bringt.

Zu 4) Alle Regelungen sollen auch für die Baumaßnahmen von Hamburg Wasser, der Stromanbieter oder anderer Netzbetreiber die den bezirklichen Straßenraum nutzen, gelten

Um den verschiedenen Leitungsträgern Vorschläge zu unterbreiten, wie ihre Baumaßnahmen zu organisieren und durchzuführen sind, bedarf es einer neuen Strukturierung und Kommunikation zwischen den Ämtern und den Leitungsträgern. Hier sieht der Senat derzeit die Einrichtung von Baustellenkoordinatoren in den Bezirken vor.

Zu 5) Groß- und kleinräumige Planung und Koordination der Bauverkehre

Zu allen Baumaßnahmen werden die Verkehrsregelungen für die Bauverkehre und die Individualverkehre schon jetzt mit den entsprechenden Polizeikommissariaten, bei Bedarf mit der KOST (Hauptverkehrsstraße, übergeordnete Straße) und der Verkehrsdirektion, sowie dem öffentlichen Personennahverkehr geplant, abgestimmt und in die Baubeschreibungen niedergeschrieben.

Zu 6) Absolute Halteverbote auf Hauptverkehrsstraßen während der Berufsverkehrszeiten am Morgen (6 bis 9 Uhr) und am Abend (16 bis 19 Uhr), gegebenenfalls auch in den angrenzenden Nebenstraße.

Hauptverkehrsstraßen unterliegen zum größten Teil dem LSBG. Für Arbeiten in vierspurigen Hauptverkehrsstraßen, die vom Bezirk durchgeführt werden, wird schon jetzt darauf geachtet, nach Möglichkeit in den oben genannten Zeiten, alle vier Spuren für den Verkehr freizugeben.

Zu 7) Weitere geeignete Maßnahmen zur Beschleunigung von Baustellen bzw. der Vermeidung von Staus

Das Bezirksamt erkennt kurzfristig keine weiteren geeigneten Maßnahmen.